



Zeidlerschützen Feucht



Seite 1 von 2

Information zum LG- und LP-Schießen im Zeidlerhof ab 26.10.2020

Liebe Schützinnen und Schützen,

ab Samstag, 24.10.2020, zeigt die Corona-Ampel für den Landkreis Nürnberger Land Rot und die Rundenwettkämpfe finden zurzeit nur noch als Fernwettkämpfe statt.

Aufgrund der 7. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung gestattet uns der Gesetzgeber immer noch im Schießstand unseren Sport zu betreiben, wenn ein Schutz- und Hygiene-Konzept vorliegt.

Die allgemeinen Hygieneregeln gelten auch im Schießstand, bis auf eine Ausnahme. Der Mindestabstand zwischen den Schützinnen und/oder Schützen kann während des Trainings (oder Wettkampfes) unterschritten werden. Eine Maskenpflicht im Schießstand besteht **für Schützen** nicht.

Es stehen alle 8 Schießbahnen für Training und Wettkampf zur Verfügung.

Die Schießdauer pro Schütze oder Schützin beträgt maximal 120 Minuten.

Nach jedem Schießen muss für 20 Minuten gelüftet werden.

An die maximale Personenzahl während des Trainings (oder Wettkampfes) im Schießkeller, laut den Auflagen zum Betrieb des Schießstandes, erinnere ich: **Grundsätzlich ist nur der Aufenthalt der jeweiligen Schützen, verantwortlicher Aufsichtspersonen und eventuell notwendiger Hilfspersonen zulässig.**

Alle weiteren Personen, die z.B. auf eine freiwerdende Schießbahn warten, müssen sich im hinteren Saal mit Mindestabstand zu weiteren Personen oder mit Maske aufhalten.

Wie immer gibt es 2 Trainingstage für Schützinnen und Schützen, Montag von ca.18:30 bis 21:00 Uhr und Donnerstag von ca. 18:30 bis 21:00 Uhr. Für diese Tage ist je eine Aufsicht erforderlich. Die Aufsichtsliste gilt weiterhin.

Den Dienstag, sowie die Stunde (17:00 bis 18:00 Uhr) für LP am Donnerstag, haben wir für die Jugend reserviert. Die LG-Jugend verwaltet sich selbst, zuständig dafür ist Andreas Gebhard. Das LP-Jugend-Training leitet Thomas Fehler.

Die restlichen Tage stehen wie früher auch zur Verfügung. Das Training wird hier in Eigenverantwortung mit maximal zwei Stunden absolviert. Schießen mehrere Personen gleichzeitig, muss von den Schützen eine Aufsicht organisiert werden.

Jede Schützin und jeder Schütze ist von der Aufsicht mit Namen und Aufenthaltsdauer in der Schießkladde zu vermerken. Auch nicht schießende anwesende Vereinsmitglieder, z.B. Aufsichten müssen eingetragen werden.

Schützen haben die Möglichkeit sich im hinteren Saalteil (Saal 2) umzuziehen und achten dabei auf den Mindestabstand. Kann er nicht eingehalten werden, muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

Neu, um die Nachverfolgbarkeit bei einer Infektion sicherzustellen wird im Saal 2 eine Mappe ausgelegt, in die sich jede Person eintragen muss, die sich dort aufhält. Auch hier bitte ich alle in Eigenverantwortung zu handeln.



Zeidlerschützen Feucht



Seite 2 von 2

Die Aufsichten achten auf die Corona-Regeln, und haben sie durchzusetzen.

Maskenpflicht besteht außerhalb des Schießstandes im Vereinsgelände. Im Restaurant und Biergarten werden die Vorschriften für Gaststätten angewendet.

Diese Regeln gelten während der Corona-Pandemie und wir behalten uns vor, sie jederzeit zu ändern. Bei Verstößen kann der Schießbetrieb eingestellt werden.

Feucht, 27.10.2020

Karl Ludewig

*1. Schützenmeister
Zeidlerschützen Feucht*